



**Rundschreiben Nr. 16/2005
der Kommission SRO/SLV**

An die angeschlossenen
Finanzintermediäre der SRO/SLV
sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, den 16. Februar 2005

Delegation der Identifikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Nachgang zu den Rundschreiben Nr. 8/2002¹ und Nr. 15/2004² über die Identifikation juristischer Personen haben wir den Musterdelegationsvertrag und das dazugehörige Merkblatt der neuen Regelung angepasst. Bitte beachten Sie die neuen Versionen dieser beiden Dokumente unter der folgenden Adresse:

www.leasingverband.ch/sro/cgi/de/about/round_info.asp?section=about

Die Änderungen gemäss Rundschreiben Nr. 15/2004 reduzieren die Pflichten des Lieferanten, ohne dass Ihnen neue Pflichten auferlegt werden. Entsprechend brauchen diese Änderungen, um im Verhältnis zu den Lieferanten Gültigkeit zu erlangen, jenen lediglich schriftlich mitgeteilt zu werden. Eine Neuunterzeichnung eines Delegationsvertrages ist nicht erforderlich, vorausgesetzt, dass bereits ein Delegationsvertrag besteht. Wurde noch kein Delegationsvertrag unterzeichnet, so ist der neue Mustervertrag durch beide Parteien zu unterzeichnen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Fachstelle SRO/SLV gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mühlethaler
Präsident SRO/SLV

Dr. Markus Hess
Leiter Fachstelle SRO/SLV

Cc.: SRO-Kommission, SRO-Fachstelle, SRO-Prüfstelle, Eidg. Kontrollstelle, Bern

¹ www.leasingverband.ch/sro/files/de/rundschreiben_8.pdf

² www.leasingverband.ch/sro/files/de/rundschreiben_15.pdf